

# Internationaler Instrumentalwettbewerb Markneukirchen e.V.



MEMBER OF THE WORLD FEDERATION OF INTERNATIONAL MUSIC COMPETITIONS

Am Rathaus 2  
08258 Markneukirchen  
Telefon: 037422 41161  
Fax: 037422 41169  
E-Mail: [instrumentalwettbewerb@markneukirchen.de](mailto:instrumentalwettbewerb@markneukirchen.de)  
[www.instrumental-competition.de](http://www.instrumental-competition.de)

11.05.2019



Der vogtländische Musikinstrumentenbau  
in Markneukirchen und Umgebung wurde  
2014 in das bundesweite Verzeichnis des  
immateriellen Kulturerbes aufgenommen.

## 54. Internationaler Instrumentalwettbewerb Markneukirchen

### Ende der 1. Auswahlprüfung im Fach Gitarre

Am Samstag, dem 11. Mai endete die erste Auswahlprüfung des diesjährigen Internationalen Instrumentalwettbewerbes Markneukirchen im Fach Gitarre. Von den insgesamt 31 angereisten jungen Musikerinnen und Musikern dieser Kategorie haben es 20 in die zweite Auswahlprüfung geschafft. Sie stammen aus acht verschiedenen Ländern, die meisten von ihnen aus Deutschland und Polen mit jeweils drei Vertretern.

Während im Fach Violoncello am morgigen Sonntag der letzte Tag der ersten Auswahlprüfung ausgetragen wird - die Ergebnisverkündung wird gegen 15.00 Uhr im Foyer der Musikhalle Markneukirchen erwartet – startet im Fach Gitarre für die 20 verbliebenen Teilnehmer bereits die zweite Runde des Wettbewerbs.

In einer bis zu 40-minütigen Aufführung werden neben Wahlpflichtstücken von Mauro Giuliani, Fernando Sor, Dionisio Aguado bzw. Giulio Regondi von den Teilnehmern auch frei gewählte Werke spanischer oder lateinamerikanischer Komponisten des 19. oder 20. Jahrhunderts sowie ein vollkommen individuelles Programm zu hören sein.

Der Wettbewerb ist öffentlich und wird in beiden Fächern am morgigen Sonntag um 9.00 Uhr fortgeführt; für Violoncello in der Musikhalle Markneukirchen, für Gitarre in der Villa Merz in der Adorfer Str. 38 in Markneukirchen.

gefördert durch:



Stadt Markneukirchen



Gefördert durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von dem Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

